

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG
Abteilung Umwelt- und Anlagenrecht – WST1

Kundmachung

**Auflage zur öffentlichen Einsicht gemäß § 20 iVm
§ 17 Abs 7 UVP-G 2000**

(zu Kennzeichen WST1-U-787/114-2023)

Gemäß § 17 Abs 7 des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes 2000 – UVP-G 2000 wird kundgemacht:

Das verfahrensgegenständliche Vorhaben „Windpark Groß Schweinbarth“ wurde nach § 17 UVP-G 2000 mit Bescheid der NÖ Landesregierung vom 19.Juli 2016, Zl. RU4-U-787/033-2016, idF der Änderungsbescheide vom 06.März 2020, Zl. WST1-U-787/069-2020 und 22.Mai 2024, Zl. WST1-U-787/150-2024, genehmigt.

Über die ordnungsgemäß angezeigte Fertigstellung der Windkraftanlagen GSB 01 bis GSB 03 des „Windpark Groß Schweinbarth“ und im Verbund zur nachträglichen Genehmigung beantragten Konsensabweichungen wurde das Abnahmeverfahren gemäß § 20 UVP-G 2000 geführt und mit Bescheid vom 03. Oktober 2024, WST1-U-787/114-2023, abgeschlossen.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Bescheidausfertigung bei den Standortgemeinden Hohenruppersdorf, Groß-Schweinbarth, Bad Pirawarth, Matzen-Raggendorf und Gaweinstal sowie beim Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Umwelt- und Anlagenrecht – WST1, 3109 St. Pölten, Neue Herrengasse, Haus 16, Erdgeschoss, während der Amtsstunden während der nächsten 8 Wochen zur Einsichtnahme aufliegt. In dieser Zeit ist auch diese Kundmachung im Internet auf der Homepage der NÖ Landesregierung, <http://www.noel.gv.at/Umwelt/Umweltschutz/Umweltrecht-aktuell.html>, abrufbar.

NÖ Landesregierung

Im Auftrag

Mag. iur. L a n g



Dieses Schriftstück wurde amtssigniert.
Hinweise finden Sie unter:

www.noel.gv.at/amtssignatur